

Tätigkeitsbericht 2019 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich

3. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1	Einleitung	4
2	Auftrag	4
3	GPK in eigener Sache	5
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	Tätigkeitsbericht 2018 der GPK	7
3.4	GPK-Organisation	7
3.4.1	Beratung des Geschäftsberichts. Anpassung der Regelung	7
3.4.2	Änderungsvorschläge des GUD zu den Statistiken im Geschäftsbericht des Stadtrats	8
3.4.3	Besuch der Aufsichtskommission Stadt Bern	8
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	9
4.1	Geschäftsberichte	9
4.2	Quartalsberichte	10
4.3	Vollzugskontrolle	11
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	11
4.3.2	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	11
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	11
4.4.1	Jahresberichte 2017	11
4.4.2	Jahresberichte 2018	12
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	12
4.6	Motionen	12
5	Ständige Subkommissionen	12
5.1	Subkommission Einbürgerungen	13
5.2	Subkommission Polizeidaten	13
6	Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	14
6.1	Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)	15
6.1.1	Städtische Vertretungen in Drittinstitutionen. Interessenbindungen	15
6.1.2	Einbürgerungsverfahren 2018	15
6.1.3	Ausstand von Stadtrat Dr. Richard Wolff betreffend Koch-Areal	15
6.1.4	Auskunftsbegehren einer medienschaffenden Einzelperson	15
6.2	Präsidialdepartement (PRD)	16
6.2.1	Filmförderung und Filmpreis. Ausrichtung	16
6.2.2	Bildende Kunst. Kunstraumbeiträge 2018	16
6.3	Finanzdepartement (FD)	16
6.3.1	Kredite und Kreditabrechnungen	16
6.3.2	Case Management. Organisatorische Zuordnung	17
6.3.3	HR-Strategie, Stand. Ausblick neue strategische Schwerpunkte	18
6.3.4	Personalthemen (nicht personalisiert) auf der Grundlage des Berichts 2018 der Ombuds-frau	18
6.4	Sicherheitsdepartement (SID)	19
6.4.1	Forensisches Institut (FOR). GR Nr. 2018/457. Wiederaufnahme der Pendenz aus dem Jahr 2014	19
6.4.2	Personenkontrolle. Anwendung der Dienstanweisungen	19
6.5	Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)	20
6.5.1	Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit im Stadtspital Triemli. Abklärungen im Anschluss an die Mitarbeitendenbefragung 2017	20
6.5.2	Stiftung Alterswohnungen (SAW). Personalvakanten im Kader	20
6.5.3	Städtischer Gesundheitsdienst (SGD). Ambulatorium Kanonengasse. Abklärungen im Anschluss an die Beratung des Geschäftsberichts 2018 des Stadtrats	20
6.5.4	Weiterentwicklung der Stadtspitäler. Abklärungen auf der Grundlage einer Information des Vorstehers des GUD in der SK GUD	21

6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)	21
6.6.1	Kommunaler Richtplan	21
6.7	Hochbaudepartement (HBD)	21
6.7.1	Restaurant Fischerstube. Projektierungsprozess. Abklärungen auf der Basis eines Revisionsberichts der Finanzkontrolle Stadt Zürich	21
6.8	Departement der Industriellen Betriebe (DIB)	22
6.8.1	Submission für Arbeiten am Tramtunnel Schwamendingen	22
6.8.2	VBZ. Uniformen	22
6.9	Schul- und Sportdepartement (SSD)	22
6.9.1	Sportamt. Massnahmen. Abklärungen auf der Basis eines Revisionsberichts der Finanzkontrolle Stadt Zürich	22
6.10	Sozialdepartement (SD)	23
7	GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat	23
7.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	23
7.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	23
8	Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle	23
8.1	RPK	23
8.1.1	Protokolle unter Geheimhaltung. Austausch GPK und RPK	23
8.1.2	RPK-Tool	24
8.2	Datenschutzstelle	24
8.3	Ombudsstelle	24
8.4	Finanzkontrolle	24
8.4.1	Jahresbericht 2018	24
8.4.2	GPK-Extranet. Zugriffsberechtigung	25
8.4.3	Rolle der Finanzkontrolle. Prüftiefe der Kontrollen	25
8.5	Parlamentarische Untersuchungskommission	25
9	Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission	25
10	Dank	25
	Beschluss	26



1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2019 im Sinne von Art. 37 und Art. 37^{bis} der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats vom 17. Juni 2019 (GR Nr. 2019/118) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über die Referenten oder den Referenten. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK Abklärungen entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission wahr.
- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine

¹ Präsidentin Christine Seidler (SP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet über die weiteren Schritte.

- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle und mit dem Datenschutzbeauftragten, bei letzterem insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell, sowie mit der Ombudsfrau halbjährlich. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Im Jahr 2019 gab es in der GPK keine Mitgliederwechsel.

Per 31. Dezember 2019 setzte sich die GPK wie folgt zusammen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Referat</i>	<i>Funktion</i>
Bätschmann	Monika	Grüne	HBD	Mitglied Referentin HBD
Beer	Duri	SP	SSD	Mitglied Referent SSD
Helfenstein	Urs	SP	GUD	Mitglied Referent GUD
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	SKZ	Vizepräsident Präsident Subkommission Einbürgerungen Referent SKZ
Kälin-Werth	Simon	Grüne	PRD	Mitglied Referent PRD
Landolt	Maleica	GLP	SID	Mitglied Präsidentin Subkommission Polizeidaten Referentin SID
Renggli	Matthias	SP	DIB	Mitglied Referent DIB
Eberle	Natalie	AL	SD	Mitglied Referentin SD
Schmid	Michael	FDP	FD	Mitglied Referent FD
Seidler	Christine	SP	--	Präsidentin
Zürcher	Martina	FDP	TED	Mitglied Referentin TED

3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der ständigen Subkommissionen zu 33 Sitzungen (Vorjahr 32), wobei einmal für eine Beschlussfassung zu einer Kurz Sitzung. Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt fünf Sitzungen (5). Im Berichtsjahr wurde zudem eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie entwirft einen Bericht zuhanden GPK.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61^{bis} GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK zugänglich und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen.

Im Jahr 2019 stellte die GPK 59 (Vorjahr 45) Traktanden von 440 (391) Traktanden oder Teile davon unter Geheimhaltung. Einige der geheimen Beratungen erfolgten auf Wunsch



des Stadtrats wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in der nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten. Von den 440 Traktanden waren 154 (155) ständige Traktanden (Mitteilungen, Protokollabnahme, Diverses, Pendenzliste/Planung, Klärung Geheimhaltung) wobei 62 (60) davon auch Sach- oder Personalthemen betreffen konnten.

3.3 Tätigkeitsbericht 2018 der GPK (17.12.2018 – 25.02.2019)

Mit dem Tätigkeitsbericht 2018 informierte die GPK den Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich über die im 2018 abgeschlossenen Geschäfte. Mit jenem Bericht erfüllte die GPK wie seit etlichen Jahren das Bedürfnis der Fraktionen, über die allgemeine Prüftätigkeit und über besondere Untersuchungen informiert zu werden. Über laufende Abklärungen und Untersuchungen sowie bei Geschäften, die unter Geheimhaltung gestellt wurden, informierte die GPK die Fraktionen und allenfalls Öffentlichkeit nicht oder nur sehr zurückhaltend.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher sechs Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2018). Der Bericht erfüllt das Anliegen der transparenten Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher intensiv über den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit drei Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

3.4 GPK-Organisation

3.4.1 Beratung des Geschäftsberichts. Anpassung der Regelung (19.08.2019 – 16.09.2019)

Im Rahmen der Auswertung der erstmalig durchgeführten Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrat mit den neuen Fristen wurde deutlich, dass die Verantwortlichkeiten klarer geregelt werden müssen. Hintergrund ist, dass es innerhalb der GPK mindestens alle zwei Jahre Veränderungen in der Zuständigkeit gibt, dies aufgrund des Präsidiumswechsels. Des Weiteren regelte die GPK schon vor einiger Zeit die Verantwortlichkeit für ein Departement dahingehend, dass ein GPK-Mitglied dieses spätestens nach vier Jahren wechseln muss.

Die Zuständigkeit für ein Departement wird inmitten der Beratung des Geschäftsberichts vollzogen: Früher konnten die Beratungen über den Geschäftsbericht nach der Konstituierung starten, da es keine spezifischen Fristablauf gab, bis wann der Bericht im Gemeinderat



beraten werden muss. Mit der neuen Vorgabe des Gemeindegesetzes, dass bis Ende Juni des Folgejahres das Parlament über den Geschäftsbericht Beschluss gefasst haben muss, ist der Zeitplan für die Beratung enger. Die Regelung besagt nun, dass die Zuständigen in der GPK das Gespräch mit dem Stadtratsmitglied oder der Stadtschreiberin/dem Stadtschreiber vor der ersten Lesung geführt haben muss. Die erste Lesung findet unmittelbar nach der Frühlingsratspause und noch in der bisherigen Zusammensetzung statt. Das GPK-Mitglied stellt ebenfalls die Rückfragen zusammen und schickt sie, quasi als letzte Handlung, dem Departement oder der Stadtschreiberin/dem Stadtschreiber zu. Danach erfolgt mit der Konstituierung der GPK die Übergabe.

3.4.2 Änderungsvorschläge des GUD zu den Statistiken im Geschäftsbericht des Stadtrats (14.01.2019 – 21.01.2019)

Das Gesundheits- und Umweltdartement (GUD) gelangte von sich aus an den Referenten der GPK für das GUD mit der Frage, ob es möglich wäre, gewisse bisher im Geschäftsbericht des Stadtrats (GB STR) publizierte Statistiken des GUD anzupassen. Man erachtet einzelne Tabellen nicht als zielführend und sinnvoll.

Die GPK meinte dazu, dass es grundsätzlich Sache des Stadtrats ist, welche Statistiken er im Geschäftsbericht publizieren will. Vereinzelt meldet die GPK zurück, wenn sie eine Tabelle unverständlich oder nicht zweckmässig findet, respektive zu einer Sache fehlende tabellarische Informationen sinnvoll fände.

Das GUD meldete daraufhin zurück, dass man somit auf Anpassungen der Tabellen für den GB STR 2018 verzichtet, solche für das Jahr 2019 jedoch vertieft prüfen wird.

3.4.3 Besuch der Aufsichtskommission Stadt Bern (01.07.2019 – 02.12.2019)

An die GPK-Präsidentin erging eine Anfrage der Aufsichtskommission Stadt Bern (AKB) für einen Austausch über die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation der GPK Stadt Zürich. In Bern ist die Aufsichtskommission daran die bisherige Arbeitsweise zu überdenken und wollte erfahren, wie die GPK Stadt Zürich arbeitet. Im Vorfeld des Treffens in Zürich wurden die AKB-Mitglieder mit verschiedenen öffentlich zugänglichen Dokumenten der GPK bedient, wie z. B. der GPK-Leitfaden (Reglement über die GPK-Tätigkeit) oder das GPK-Merkblatt (Vademecum). Anlässlich der Zusammenkunft wurde deutlich, dass es zwischen den Arbeitsweisen der zwei Aufsichtskommissionen erhebliche Unterschiede gibt. Im Anschluss an

jene Sitzung wurden im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens Themen weiter vertieft. Der Austausch war interessant und für beide Seiten ergiebig.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), sowie der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Um das Jahresende herum tauscht sich die GPK zudem mit der Ombudsfrau über verwaltungsinterne Fälle aus. Zudem nehmen die zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr verteilt die Kontrolle wahr, einerseits über die Anwendung der Einbürgerungsregelungen bei Gesuchen von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern ohne Rechtsanspruch, andererseits der Polizeidatenbank POLIS. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren. Jährlich werden auch die Vergaben der Dienstabteilungen im überschwelligen Bereich gemäss § 10 Subventionsverordnung des Kantons Zürich überprüft. Erneut prüfte die GPK im vergangenen Jahr im Auftrag des Gemeinderats den Tätigkeitsbericht der sogenannten «Helpline» des Amtes für Baubewilligungen. Das Pilotprojekt ist auf fünf Jahre befristet, d. h. läuft Ende 2021 aus.

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät zuhanden des Gemeinderats fünf Geschäftsberichte vor: Stadtrat, Datenschutzstelle, Ombudsstelle, Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen. Ohne Berichterstattung an den Gemeinderat berät sie den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle sowie den Jahresbericht der Anlaufstelle in Bausachen, «Helpline». In der Regel lädt die GPK zu allen Geschäftsberichten eine Vertretung der Institution ein. Für die Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats trifft sich die GPK-Referentin oder der GPK-Referent mit dem zuständigen Mitglied des Stadtrats zu einem Gespräch und erstattet anschliessend der GPK darüber Bericht.



Seit 2019 gelten für die Verabschiedung des Geschäftsberichts der Stadt Zürich neue Fristen. Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass bis Ende Juni die Legislative den Bericht beraten und darüber beschliessen haben muss. Mit der neuen Frist steht der GPK weniger Zeit für die Vorberatung des Berichts zur Verfügung. Die GPK hat erstmals das angepasste Verfahren und ohne Schwierigkeiten durchgeführt, dies auch dank einer frühzeitigen, elektronischen Zustellung des Geschäftsberichts durch die Stadtkanzlei.

Neu werden die Abschreibungsanträge zu den Postulaten mit einer separaten Weisung durch die GPK zuhanden Gemeinderat vorberaten.

Die Beratung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich nimmt die RPK vor, wobei die GPK zu deren Händen Bericht erstatten kann. Demgegenüber kann sich die RPK zum AOZ-Bericht zuhanden der GPK äussern.

Ein reichhaltiges Geschäft betrifft die Prüfung ausgewählter Geschäftsberichte von Drittinstitutionen mit einer Abordnung oder Delegation der Stadt Zürich im Leitungsgremium (siehe Kapitel 4.4). Die RPK nimmt diese Aufgabe ebenfalls wahr, weshalb in diesem Geschäft ein institutionalisierter Austausch eingerichtet ist.

Soweit eine Beratung oder ein Dokument nicht unter Geheimhaltung gestellt ist und es nicht die Drittinstitutionen betrifft, können alle Gemeinderatsmitglieder über das Extranet in die Beratungen der GPK über die Geschäftsberichte Einsicht nehmen.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen der GPK werden den Kommissionssekretariaten beider Aufsichtskommissionen zugestellt. Der Sekretär legt diese auf dem GPK-Extranet für alle Kommissionsmitglieder einsehbar ab. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung



zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft, welches meistens über eine längere Zeitdauer bearbeitet wird.

Im Frühling des Folgejahres erhält die GPK zudem von der ZFK die kommentierte Liste der im Jahr zuvor vereinbarten Massnahmen mit den Umsetzungsergebnissen. Daraus ist ersichtlich, ob Fristen nicht eingehalten wurden, was vereinzelt zu Rückfragen Anlass gibt.

4.3 Vollzugskontrolle

Zwei bis drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen

Die GPK hat im 2019 keine Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen abgeschlossen.

Weiterhin läuft die im Jahr 2014 begonnene Überprüfung der Stadtratsbeschlüsse 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie».

4.3.2 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle

Im vergangenen Jahr eröffnete die GPK zwei Vollzugskontrollen:

- Verkauf der Kernenergiebeteiligungen (Departement der Industriellen Betriebe)
- Anwendung des Vermietungsreglements (Finanzdepartement)

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

4.4.1 Jahresberichte 2017 (03.09.2018 – 15.04.2019)

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK schloss erst im Frühling 2019 die Beratungen über die Jahresberichte 2017 ab, dies v. a. aufgrund von Abklärungen in der RPK zu einer Drittinstitution: Die GPK wollte die Antworten des Stadtrats an die RPK abwarten, um Gewissheit zu haben, dass sie nicht selbst im betreffenden Geschäft aktiv werden muss.



4.4.2 Jahresberichte 2018

Die Beratung der Jahresberichte 2018 einer Auswahl von Drittinstitutionen mit städtischer Vertretung ist noch nicht abgeschlossen.

4.5 Trimesterbericht Personalbestand

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr stellte die GPK Rückfragen zum Unterbestand bei der Stadtpolizei.

4.6 Motionen

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats nicht geregelt.

Die Parlamentsdienste Stadt Zürich prüfen die Liste der Motionen. Sie berichten der GPK periodisch über die Fristeinhaltung. Die GPK hat im Jahr 2019 vier Mal von der Fristenkontrolle Kenntnis genommen. Sie musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

5 Ständige Subkommissionen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Ge-



schäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, welche sowohl von der Kantonspolizei, der Stadtpolizei Winterthur wie der Stadtpolizei Zürich genutzt wird. Weiter befasst sich die Subkommission Polizeidaten mit Themen der Staatsschutzaktivität und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen² drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An einer Sitzung nahm für die Befragung auch das Mitglied des Stadtrats, Andreas Hauri, in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Die Subkommission berief keine zusätzlichen Sitzungen ein.

5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten³ zwei Mal zusammen. Sie führte im Sicherheitsdepartement eine Visitation der Datenbank «POLIS» durch, an welcher nebst dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Vertreter/-innen des Polizeikaders und Rechtsdiensts anwesend waren. Aus familiären Gründen musste die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements die Sitzungsteilnahme kurzfristig absagen.

² GPK-Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Präsident; Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP)

³ Maleica Landolt (GLP), Subkommissionspräsidentin; GPK-Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Martina Zürcher (FDP)



Der Datenschutzbeauftragte wird immer zu dieser Visitation eingeladen. Er entscheidet aufgrund der Traktandenliste und allfälliger eigener Themen, welche er der GPK im Voraus mitteilt, über die Sitzungsteilnahme. Er nahm an einer Sitzung teil.

An einer Sitzung liessen sich die Subkommissionsmitglieder über zwei besondere Themen informieren. Einerseits wollte die Kommission wissen, ob und wie Stimmerkennungssoftware angewendet wird, andererseits wie die neu eingesetzte App «Personenkontrolle» funktioniert.

Nach jeder Visitation wurde die GPK im Rahmen einer GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen Mitgliedern zugestellten Subkommissionsprotokolls über die Präsentationen und Auskünfte informiert. Die Subkommission berief keine zusätzlichen Sitzungen ein.

6 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Zentralen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2019 nichts vermerkt ist, hat dies meistens damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hinweis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten oder den umgekehrten Fall. Etliche GPK-Geschäfte werden über mehrere Jahre hinweg beraten. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und von Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommission später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt. Weiter gibt es Geschäfte, deren Entwicklung über mehrere Jahre durch die GPK beobachtet wird.

Immer wieder einmal tätigt die GPK Abklärungen, die mehrere Departemente betreffen, so zum Beispiel beim Thema «Vergaben im überschwelligen Bereich» (siehe Kapitel 4) oder bei Personalthemen.

6.1 Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)

6.1.1 Städtische Vertretungen in Drittinstitutionen. Interessenbindungen (09.07.2018 – 21.01.2019)

Der Stadtrat wählt im Anschluss an die Gemeinderats- und Stadtratswahlen die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Drittinstitutionen. In der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/126 schreibt dieser, dass der GPK gemäss Art. 6 Abs. 2 VVD alle Angaben betreffend Interessenbindungen der städtischen Vertreterinnen und Vertreter zur Einsicht offenstehen. Während die GPK vor vier Jahren prüfte, ob der Stadtrat in die Drittinstitutionen aus ihrer Sicht geeignete Personen delegierte, prüfte sie jetzt deren Interessenbindungen. Es gab keine Beanstandungen.

6.1.2 Einbürgerungsverfahren 2018 (09.10.2017 – 18.03.2019)

In den letzten Jahren änderten sowohl auf Bundes- wie Kantonsebene rechtliche Rahmenbedingungen für Einbürgerungswillige. Die GPK liess sich umfassend über die Anfang 2019 geltenden Rechtsgrundlagen dokumentieren. Gemäss Auskunft aus der Abteilung Bürgerrecht gibt es auf Stadtebene keine eigenen Regelungen.

6.1.3 Ausstand von Stadtrat Dr. Richard Wolff betreffend Koch-Areal (31.10.2016 – 13.05.2019)

Die GPK wurde im Jahr 2016 aktiv, als bekannt wurde, dass es möglicherweise einen Interessenskonflikt des damaligen Vorstehers des Sicherheitsdepartements geben könnte in Bezug auf das besetzte Koch-Areal. Nebst Befragungen und Korrespondenz mit dem Stadtrat erhielt die GPK auch Kenntnis der aufsichtsrechtlichen Untersuchung des Statthalteramts Bezirk Zürich. Darauf basierend wartete die GPK die Vollzugsmeldung verschiedener Massnahmen ab. Die GPK konnte das Geschäft im Frühling 2019 mit der Kenntnisnahme des Erledigungsentscheids des Bezirksrats abschliessen.

6.1.4 Auskunftsbegehren einer medienschaffenden Einzelperson (06.05.2019 – 27.05.2019)

Die GPK und viele weitere Personen erhielten von einer in der Stadt Zürich wohnhaften Person in Kopie eine längere an Stadtpräsidentin Corine Mauch gerichtete E-Mail mit einem Auskunftsbegehren sowie einer Beschwerde u. a. dass seine E-Mailadresse von der Stadtschreiberin blockiert worden sei, und dass die Beantwortung ausgeblieben sei. Zudem wurde auf ein GPK-Geschäft aus dem Jahr 2011 verwiesen. Auf Rückfrage im Präsidialdepartement erhielt die GPK einerseits die Antwort der Stadtschreiberin auf deren Anliegen. Der

Vorwurf, dass diese die E-Mail-Adresse des Medienschaffenden blockiert habe, wurde entkräftet: Er hatte diese falsch eingegeben.

6.2 Präsidialdepartement (PRD)

Seit diesem Jahr muss der Geschäftsbericht des Stadtrats spätestens Ende Juni vom Gemeinderat beraten sein. Die GPK schliesst deshalb die Beratungen etwa Mitte Juni jeweils ab. Konnten Rückfragen aus dem Geschäftsbericht bis dann nicht abschliessend vom Stadtrat beantwortet werden, eröffnet die GPK für die Weiterbehandlung Pendenzen. Die nachfolgenden zwei noch im Jahr 2019 abgeschlossenen Geschäfte betrafen Abklärungen, welche sich aus der Geschäftsberichtberatung ergeben hatten.

6.2.1 Filmförderung und Filmpreis: Ausrichtung (17.06.2019 – 08.07.2019)

Da zur Filmförderung, respektive zur Verleihung der Filmpreise im Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats keine Informationen zu finden waren, entschied sich die GPK, hierzu Fragen zu stellen. Diese wurden zufriedenstellend beantwortet.

6.2.2 Bildende Kunst. Kunstraumbeiträge 2018 (17.06.2019 – 08.07.2019)

Im Rahmen der Geschäftsberichtsberatung wollte die GPK via Internet prüfen, an wen Kunstraumbeiträge im Jahr 2018 geleistet worden sind. Diese Information konnte nicht gefunden werden, was eine Nachfrage im Präsidialdepartement zur Folge hatte. Die GPK erhielt eine Aufstellung der auf der Grundlage von Gesuchen erteilten Beiträge und Namen der Begünstigten.

6.3 Finanzdepartement (FD)

6.3.1 Kredite und Kreditabrechnungen (17.12.2018 – 14.01.2019)

GPK und RPK tauschen gegenseitig die Protokolle aus. Nur die Protokolle von Beratungen, die unter Geheimhaltung gestellt sind, werden in der Regel nicht ausgetauscht (siehe Kapitel 8.1 und 8.11). Aufgrund eines Protokolleintrags wurde die RPK gewährt, dass sich die GPK mit der Organisation der Revisionen durch die Finanzkontrolle (ZFK) befasst, so auch mit dem Thema, wie vertieft die ZFK Prüfungen durchführt sowie die Prüfung von Kreditabrechnungen vornimmt. Die GPK stellte fest, dass es seitens Stadtrat keine Übersicht über die Kreditabrechnungen gibt, was man mittels eines Briefes verlangen wollte.

Auf die Beratung des Briefentwurfs hin kontaktierte die RPK die GPK mit dem Hinweis, dass man in dieser Sache selbst schon beim Stadtrat vorstellig geworden sein. Dieser hatte die

RPK darüber informiert, dass der Stadtrat die Dienstabteilungen beauftragen werde, ab dem Rechnungsjahr 2018 eine halbjährliche Verpflichtungskreditkontrolle vorzulegen. Die Umsetzung erfolgt dezentral in den Departementen. Die Bestimmung wurde in das ab 1. Januar 2019 mit der Einführung der neuen Rechnungslegung geltende stadträtliche Finanzhaushaltsreglement (FHVO) aufgenommen.

Die GPK verzichtete deshalb auf ein eigenes Schreiben an den STR und konnte das Geschäft ohne weitere materielle Behandlung als erledigt abschreiben.

6.3.2 Case Management. Organisatorische Zuordnung (14.01.2019 – 15.04.2019)

Das Case Management (CM) ist eine Dienstleistung für Mitarbeitende, welche aus unterschiedlichen, in der Regel krankheits- und unfallbedingten Gründen spezifische Beratung in Bezug auf den Arbeitseinsatz benötigen. Als im Jahr 2010 der Gemeinderat der definitiven Einführung zugestimmt hatte, wurde nicht definitiv festgelegt, wo das CM organisatorisch angesiedelt sein soll. Die GPK wünschte vom Stadtrat Klarheit über die Zuordnung des CM und verlangte eine Aufstellung. Hintergrund der Nachfrage war die Ansicht der GPK, dass es aufgrund der unabhängigen Position und der Intension des CM, für Mitarbeitende die bestmögliche Lösung zu finden, eine möglichst unabhängige Stelle sein sollte. Das Interesse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters, nicht jenes eines Vorgesetzten oder einer Vorgesetzten sollte im Mittelpunkt stehen. Steht das CM ausserhalb der Linie, ist die Einflussnahme durch Vorgesetzte kleiner.

Der Stadtrat konnte die GPK darüber informieren, dass das im Finanzdepartement angesiedelte Human Resource Management Stadt Zürich (HRZ) mittlerweile das CM mit Ausnahme eines Departements für alle Dienstabteilungen wahrnimmt. Die GPK hat daraufhin sowohl beim Finanzdepartement als auch beim Departement der Industriellen Betriebe über die gesammelten Erfahrungen Auskunft verlangt. Das CM wurde extern evaluiert. Der Bericht wurde der GPK vorgelegt. Die GPK regte im Rahmen weiterer Rückfragen verschiedene Verbesserungen. Mit Befriedigung stellte die GPK fest, dass Etliches davon aufgenommen wurde. Gleichzeitig räumte die GPK ein, dass es Gründe geben kann, warum eine vollständige Zentralisierung des CM nicht die alleinigültige Lösung sein muss, um eine gute Beratungsqualität erreichen zu können.

6.3.3 HR-Strategie, Stand. Ausblick neue strategische Schwerpunkte (03.06.2019 – 02.09.2019)

Seit 2014 beobachtet die GPK die Entwicklung und Umsetzung der HR-Strategie. Sie hat hierfür eine Vollzugskontrolle eingerichtet (siehe dazu Kapitel 4.3). So liess sich die GPK im Sommer 2019 über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren sowie über die nächsten Schritte.

Aus Sicht der GPK gab es keinen Grund für weitere Nachfragen, doch wird die Vollzugskontrolle weitergeführt. Es wird eine Prozesslandkarte erarbeitet, über welche die Kommission gerne informiert werden möchte, sobald sie erstellt worden ist.

Im Rahmen der Umsetzung der HR-Strategie wird der Stadtrat verschiedene Weisungen zuhanden des Gemeinderats verabschieden. Der GPK ist bewusst, dass die Beratung über diese in den Spezialkommissionen und im Gemeinderat geschieht. Die GPK versteht sich daher eher als jenes Organ, welches den Gesamtprozess im Auge behält.

6.3.4 Personalthemen (nicht personalisiert) auf der Grundlage des Berichts 2018 der Ombudsfrau (01.07.2019 – 02.12.2019)

Der Austausch mit der Ombudsfrau (OMB) ist für die GPK in Bezug auf generelle Fragestellungen betreffend der Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung wertvoll. Die GPK entnimmt dem Jahresbericht und dem Austausch darüber mit der OMB Hinweise, wo eigene Abklärungen losgelöst vom Einzelfall sinnvoll sind. Anzumerken ist, dass die OMB keine Einzelfälle mit der GPK bespricht, sondern stets auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte achtet.

Die GPK hatte schon früher für sich geklärt, dass sie nicht darüber befugt ist, im Einzelfall Abklärungen zu tätigen. Selbst wenn ihr ein Einzelfall zu Ohren kommt, sind es die übergeordneten Themen, welche die GPK zu prüfen hat, wie z. B. wie die Personalführung in einer Organisationseinheit geregelt ist etc. In diesem Sinne hat sich die GPK über einige Monate mit dem Finanzdepartement schriftlich ausgetauscht, denn aus Antworten haben sich weitere Fragen ergeben, welche teilweise nur am Rande mit einer Ausgangsfrage zu tun hatten.

Es kommt immer wieder vor, dass sich aus einem Thema, einem Klärungsbedarf etliche weitere ergeben und darauf hin weitere Themen. Man muss sich dies nicht als sich weiter ausdehnende Kreise wie im Wasser, wenn man einen Stein hineinwirft vorstellen, sondern es sind Pfeile, welche von einem Ausgangspunkt in unterschiedliche Richtungen weisen und



woraus sich unter Umständen sogar eigenständige Abklärungen unter einer neuen Pendenz ergeben.

Von den ursprünglichen Abklärungen über Absenzen am Arbeitsplatz, über die Auflösung von Arbeitsverhältnissen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein Betreuungsangebot von HRZ, Coaching-Angeboten für Vorgesetzte und Mitarbeitende, Themenschwerpunkte in der Weiterbildung gelangte die GPK zu Fragen betreffend ein gesamtstädtisches betriebliches Gesundheitsmanagement.

6.4 Sicherheitsdepartement (SID)

6.4.1 Forensisches Institut (FOR). GR Nr. 2018/457. Wiederaufnahme der Pendenz aus dem Jahr 2014 (03.12.2018 – 28.01.2019)

Vor etlichen Jahren hat die GPK den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass es für die Zusammenlegung der forensischen Aufgaben mit dem Kanton Zürich einer Rechtsgrundlage bedarf und dass die Frage der Zuständigkeit bezüglich Aufsicht zu klären ist, wenn sowohl Kanton wie Stadt Zürich das Forensische Institut (FOR) gemeinsam betreiben.

Ende 2018 hat der Stadtrat eine Weisung verabschiedet. Diese wurde zur Beratung korrekterweise an die Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) überwiesen. Die GPK wollte aber Gewähr haben, dass die Mitglieder der SK SID/V über die einstigen Beratungen und Vorbehalte der GPK Kenntnis hält, weshalb die GPK das Geschäft aus dem Jahr 2014 wieder aufnahm und die GPK-Referentin für das SID bat, nach Bedarf an Sitzungen der SK SID/V teilzunehmen und der GPK gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Das Stimmvolk hat am 17. November 2019 dem FOR mit 89 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Die GPK Stadt Zürich hat via das Präsidium einen ersten Kontakt mit dem Präsidium der GPK des Kantons Zürich hergestellt, denn es ist zu klären, wie die zwei zuständigen Aufsichtskommission ihre Aufgabe bezüglich FOR wahrnehmen sollen.

6.4.2 Personenkontrolle. Anwendung der Dienstanweisungen (25.06.2018 – 04.03.2019)

Die GPK liess sich darüber informieren, wie und unter welchen Vorgaben Personenkontrollen durchgeführt werden.

Die Stadtpolizei hat zudem eine Applikation (App) eingeführt, mit welcher Personenkontrollen statistisch einfach erfasst werden. Die Stadtpolizei sammelt damit Erfahrungen, weshalb die-

ser Teil der Personenkontrolle als eigenständige Pendenz in der GPK aktuell noch nicht abgeschlossen ist.

6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

6.5.1 Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit im Stadtspital Triemli. Abklärungen im Anschluss an die Mitarbeitendenbefragung 2017 (13.11.2017 – 15.04.2019)

Die GPK prüft und berät die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen eingehend. Daraus können sich einzelne Pendenzen ergeben. Im Zusammenhang mit den Veränderungen in den Stadtspitälern und den Ergebnissen im Jahr 2017 der Mitarbeitendenbefragung eröffnete die GPK eine Pendenz mit der Absicht, die Entwicklung der Arbeitsbelastung und Arbeitszufriedenheit zu beobachten.

6.5.2 Stiftung Alterswohnungen (SAW). Personalvakanten im Kader (28.08.2017 – 28.10.2019)

Im Jahr 2017 gab es gewisse Schwierigkeiten bei der Besetzung von Kaderstellen in der Stiftung Alterswohnungen (SAW). Die GPK prüfte die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV) sowohl der obersten Kaderpositionen als auch die Abgrenzung der strategischen und operative Führung der SAW. Die Kommission machte die damalige Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements auf verschiedene aus GPK-Sicht schwierige Regelungen aufmerksam und verlangte Anpassungen, welche der Rollenklarheit dienen. Im Herbst 2019 erhielt die GPK ausführlich Auskunft über die Veränderungen. Die Kaderstellen sind besetzt und haben in sich klare Stellenbeschreibungen. Anpassungen braucht es noch bei den Statuten. Diese Revision wurde durch das Finanzdepartement angestossen und geschieht gemeinsam mit drei weiteren städtischen Stiftungen unter anderem mit dem Ziel, diese so weit wie möglich zu vereinheitlichen.

6.5.3 Städtischer Gesundheitsdienst (SGD). Ambulatorium Kanonengasse. Abklärungen im Anschluss an die Beratung des Geschäftsberichts 2018 des Stadtrats (27.05.2019 – 28.10.2019)

Aufgrund einer Information im Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats liess sich die GPK eingehend darüber informieren, was weiter mit dem Ambulatorium Kanonengasse geschieht. Der Kanton hat sich aus der Finanzierung zurückgezogen. Aus Sicht der GPK sollte nach Lösungen gesucht werden, welche den Fortbestand der Dienstleistung sichert. Ideal wäre, wenn der Kanton dazu motiviert werden könnte, sich weiterhin zu engagieren. Das Gesund-

heits- und Umweltdepartement (GUD) ist sich der Bedeutung des Ambulatoriums bewusst und sucht nach Lösungen.

6.5.4 Weiterentwicklung der Stadtspitäler. Abklärungen auf der Grundlage einer Information des Vorstehers des GUD in der SK GUD (02.09.2019 – 28.10.2019)

Gelegentlich informiert das Stadtratsmitglied in der für das Departement zuständige Spezialkommission über Geschäfte im Departement. Diese Informationen gehen nicht zwingend mit der Beratung einer Weisung einher. Weil das GPK-Mitglied, das als Referentin oder Referent für ein Departement zuständig ist und deshalb sowohl die Sitzungseinladungen wie Protokolle zur Kenntnisnahme erhalten, erfährt die GPK von Informationen über Themen, welche auch in der GPK aktuell oder von Interesse sind.

Die GPK liess sich aufgrund einer solchen Information in der Spezialkommission separat durch den Vorsteher des GUD über die Weiterentwicklung der Stadtspitäler informieren.

6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

6.6.1 Kommunalen Richtplan Verkehr (02.12.2019 – 09.12.2019)

Im Zusammenhang mit einer im Spätherbst 2019 vom Stadtrat verabschiedeten Weisung zu Änderungen des kommunalen Richtplans Verkehr stellte die GPK fest, dass es schwierig ist, den immer noch geltenden Richtplan im Internet zu finden.

6.7 Hochbaudepartement (HBD)

Gelegentlich stellt die GPK nach ersten Abklärungen fest, dass ein neu aufgekommenes Thema in einem Departement zu einem bereits auf der Pendenzliste stehenden Geschäft passt. Es macht teilweise Sinn, diese Pendenzen zusammenzuführen. Im Hochbaudepartement z. B. war dies im Jahr 2019 der Fall. Zwar wird eine Pendenz auf der Liste gestrichen, aber in einer anderen Pendenz als Thema erweitert weiter bearbeitet.

6.7.1 Restaurant Fischerstube. Projektierungsprozess. Abklärungen auf der Basis eines Revisionsberichts der Finanzkontrolle Stadt Zürich (26.11.2018 – 21.01.2019)

Ein Revisionsbericht der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) veranlasste die GPK, sich eingehend über das Projekt, insbesondere über die Projektvorbereitung und Projektplanung informieren zu lassen. Das Projekt, welches die Renovation des Restaurant Fischerstube zum Ziel hat, befindet sich seit vielen Jahren in der Projektierungsphase, wobei etliche Verzögerungen nicht durch ein Verschulden des Hochdepartements (HBD) entstanden. Es wur-

den aber nach Ansicht der GPK seitens HBD einige Fehler gemacht, welche die GPK aufhören liessen, weiss sie doch, dass in Bezug auf die Projektierungen im HBD und insbesondere im für das Projekt zuständigen Amt für Hochbauten (AHB) Regelungen bestehen. Die GPK prüfte, ob und wie diese internen Vorgaben eingehalten wurden. Die Kommission entschied sich sodann, dem Vorsteher des HBD verschiedene Anmerkungen mitzuteilen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass aus gemachten Fehlern für künftige vergleichbare Projekte die notwendigen Lehren gezogen werden. Die GPK kam zum Schluss, dass das Projekt weitgehend seriös abgewickelt wurde. Da es aber mehrere grundlegende und einschneidende Wendungen im Projekt gegeben hat, empfahl man, früher auf den Gemeinderat zuzukommen und ihn darüber zu informieren. Ansprechbar dafür wäre üblicherweise die für das Departement zuständige Spezialkommission.

6.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

6.8.1 Submission für Arbeiten am Tramtunnel Schwamendingen (17.12.2018 – 25.03.2019)

Die GPK prüft jedes Jahr die Vergaben der Dienstabteilungen aller Departemente im überschwelligen Bereich. Sie prüft, ob die Berufung auf Art 10 Submissionsverordnung nachvollziehbar ist und verlangt für jede Vergabe eine Begründung (siehe dazu Kapitel 4.). Die GPK wollte mehr in Bezug auf eine Vergabe erfahren. Über den GPK-Referenten für das Departement klärte die Kommission die Details ab.

6.8.2 VBZ. Uniformen (16.09.2019 – 18.11.2019)

Medial wurde das Emblem auf den neuen VBZ-Uniformen kritisch kommentiert. Die GPK tätigte sodann Abklärungen sowohl über die Verantwortlichkeit, die Entscheidungswege, die Lebensdauer der Uniformen und die Kosten für einen Ersatz der nicht ganz fehlerfreien Kleidung.

6.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

6.9.1 Sportamt. Massnahmen. Abklärungen auf der Basis eines Revisionsberichts der Finanzkontrolle Stadt Zürich (28.01.2019 – 25.02.2019)

Die GPK wollte Näheres über die Gründe für gewisse Massnahmen erfahren, welche im Schul- und Sportdepartement (SSD) aufgrund einer Revision der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) zu ergreifen waren. Dabei ging es um die korrekte Verbuchung der Kosten für die Durchführung von Mitarbeiteranlässen und die Einhaltung der städtischen Vorgaben zu Spesen und weiteren Auslagen.



6.10 Sozialdepartement (SD)

Im Jahr 2019 wurden in diesem Departement diverse Abklärungen getätigt, aber keine Untersuchungen abgeschlossen.

7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat

7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 der GPK mit Beschluss vom 17. April 2019 folgenden spezifischen Auftrag für eine Untersuchung mit Berichterstattung erteilt (siehe GR Nr. 2019/120).

Die Untersuchung wurde noch nicht abgeschlossen.

7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit

Im Jahr 2019 hat die GPK keine Untersuchung mit separater Berichterstattung zuhanden Gemeinderat abgeschlossen.

8 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle

8.1 RPK

Zwischen den Referentinnen und Referenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der GPK sowie der zwei Präsidien hat sich der Informationsaustausch gut eingespielt.

8.1.1 Protokolle unter Geheimhaltung. Austausch GPK und RPK (23.09.2019 – 04.11.2019)

In Bezug auf den Austausch von Geheimprotokollen wünschte die RPK eine Klärung. Sie wünschte einen automatischen Austausch derselben. Aus Sicht der GPK ist das Ziel der Geheimhaltung, aus unterschiedlichen, schützenswerten Gründen den Kreis der Wissensträger/-innen so klein wie möglich zu halten. Aufgrund eines begründeten Gesuchs klären die zwei ständigen Kommission, ob die unter Geheimhaltung gestellten Informationen übergeben werden können. In einzelnen Geschäften vereinbart die zwei Kommissionen einen Austausch aller Informationen, dies wenn dasselbe Geschäft im jeweiligen Auftragsbereich behandelt wird. Wurde die Geheimhaltung auf Wunsch eines Stadtratsmitglieds oder ande-

ren Gasts beschlossen, werden ohne deren Einverständnis keine Akten und Informationen weitergegeben.

Aufgrund der nicht der Geheimhaltung unterstellten Protokolle, welche die zwei Aufsichtskommissionen weiterhin automatisch austauschen, wissen die Kommissionen von einander, an welchen Themen man gerade arbeitet. Dies reduziert Doppelspurigkeiten und unterstützt die Abgrenzung zwischen den zwei Aufgabenbereichen «Abläufe, Strukturelles» und «Finanzen».

8.1.2 RPK-Tool (03.12.2018 – 20.05.2019)

Die GPK nahm vom Umfrage-Ergebnis bei den Kommissionen in Bezug auf die Erweiterung des RPK-Tools Kenntnis. Via Parlamentsdienste, welche die Auswertung vorgenommen hatte, wurde deutlich, dass eine Mehrheit der Kommissionen keinen nennenswerten Nutzen einer Erweiterung erkennt, so auch die GPK.

8.2 Datenschutzstelle

Die GPK beriet den Tätigkeitsbericht 2018 mit dem Datenschutzbeauftragten. Besondere, andere Geschäfte besprach die GPK mit dem Datenschutzbeauftragten nicht. Hingegen nahm dieser an einer Sitzung der ständigen Subkommission Polizeidaten im Sicherheitsdepartement teil.

8.3 Ombudsstelle

Mit der Ombudsfrau tauschte sich die GPK über den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 aus. Im Januar 2020 trifft sich die GPK mit ihr, um sich mehrheitlich über verwaltungsinterne Fälle und GPK-Geschäfte auszutauschen, welche die Kommission aufgrund von Hinweisen der Ombudsfrau an die Hand genommen hat.

8.4 Finanzkontrolle

8.4.1 Jahresbericht 2018

Die GPK traf sich im Jahr 2019 ein Mal mit dem Direktor der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK). Sie besprach mit ihm den Jahresbericht 2018 der ZFK, welchen er jeweils zuhanden der Aufsichtskommission erstellt.

8.4.2 GPK-Extranet. Zugriffsberechtigung (06.05.2019 – 20.05.2019)

Der Zugriff auf das Extranet der GPK ist stark eingeschränkt. Nur die Mitarbeitenden der Parlamentsdienste (PDZ) haben nebst den GPK-Mitgliedern Zugang. Mutationen können nur vom GPK-Sekretär und den Parlamentsdiensten vorgenommen werden. Eine ständige Ausnahme bildet das Sekretariat der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK). Die zuständige Sekretariatsmitarbeiterin kann Revisionsberichte und die Quartalsberichte der ZFK auf das GPK-Extranet in einen spezifischen Ordner hochladen. Auf die übrigen Ordner hat das ZFK-Sekretariat keinen Zugriff. Aufgrund der Pensionierung der langjährigen Sekretärin der ZFK mussten die Zugriffsberechtigungen angepasst und durch die GPK genehmigt werden.

8.4.3 Rolle der Finanzkontrolle. Prüftiefe der Kontrollen (27.08.2018 – 19.08.2019)

Aufgrund der Beratung des Jahresbericht 2017 mit dem Direktor der Finanzkontrolle liess sich die GPK noch im Herbst 2018 über die Prüftätigkeit und insbesondere die Prüftiefe, die Auswahlkriterien etc. informieren. Im Anschluss an diese Präsentation und Diskussion beschloss die GPK, im Rahmen der Beratung des Jahresberichts 2018 das Thema erneut aufzunehmen. Für die GPK war anschliessend dieses Thema abgeschlossen.

8.5 Parlamentarische Untersuchungskommission

Es liegt in der Natur einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), dass sie sich nicht mit anderen Kommissionen oder Einzelpersonen über die Arbeit austauscht. Die PUK bat die GPK aber wie im Vorjahr um Zustellung von Akten zu Entsorgung und Recycling (ERZ) sowie zur Prüftätigkeit der ZFK (siehe Kapitel 8.4.3). Weiter informierte die GPK die PUK über die Beratungen zum Bericht vom 23. Januar 2019 des Stadtrats zur Umsetzung der in den Berichten von RPK und GPK enthaltenen Empfehlungen.

9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte die Weisung GR Nr. 2019/119, «Abschreibungsanträge Postulate» in der Funktion der vorberatenden Kommission behandelt. Seit 2019 werden die Abschreibungsanträge von der Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats losgelöst als eigenständiges Geschäft behandelt.

10 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-



Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen, wertvollen Support und die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres.

Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2019 der GPK zu.

Zustimmung: Präsidentin Christine Seidler (SP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Abwesend: Urs Helfenstein (SP)

Zürich, 3. Februar 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Christine Seidler (SP)

Sekretär Gregor Bucher